



Anlage 4 zum Betreuungsvertrag

Beiträge ab 01.05.2026 für Kinderkrippe, Kindergarten und Kleinkindgruppe

Beiträge für Kindergartengruppen

Kind über 3 Jahre

Stunden	Beitrag
Tag/Woche	
4 – 5 / 25	150 €
5 – 6 / 30	165 €
6 – 7 / 35	180 €
7 – 8 / 40	195 €
8 – 9 / 45	210 €
9 – 10 / 50	225 €

Beiträge für Krippengruppen

Kind unter 3 Jahre

Stunden	Beitrag
Tag/Woche	
4 – 5 / 25	290 €
5 – 6 / 30	320 €
6 – 7 / 35	350 €
7 – 8 / 40	380 €
8 – 9 / 45	410 €
9 – 10 / 50	440 €

Beiträge: Kind unter 3 in der KiTa-Gruppe & Kind über 3 in der Krippengruppe

Stunden	Beitrag
Tag/Woche	
4 – 5 / 25	200 €
5 – 6 / 30	220 €
6 – 7 / 35	240 €
7 – 8 / 40	260 €
8 – 9 / 45	280 €
9 – 10 / 50	300 €

Mindestbuchung, Geschwisterermäßigung, Mittagessen, Beitragszuschuss:

Mindestbuchung:

Der Träger hat eine tägliche Mindestbuchungszeit von 4 – 5 Std. und eine wöchentliche Mindestbuchungszeit von 20 – 25 Std. festgelegt.

Geschwisterermäßigung:

10 € für das gleichzeitig die Einrichtung besuchende zweite Kind. Das dritte Kind gleichzeitig betreute Kind einer Familie ist beitragsfrei. Das jüngste Kind in der Einrichtung wird als das „1. Kind“ gezählt.

Für das warme Mittagessen wird eine zusätzliche Gebühr erhoben.

Für Kinder, die drei Jahre alt werden, erfolgt eine Bezuschussung nach Art. 23 BayKiBiG durch den Freistaat Bayern in Höhe von 100 Euro monatlich ab dem September des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, bis zu Einschulung.